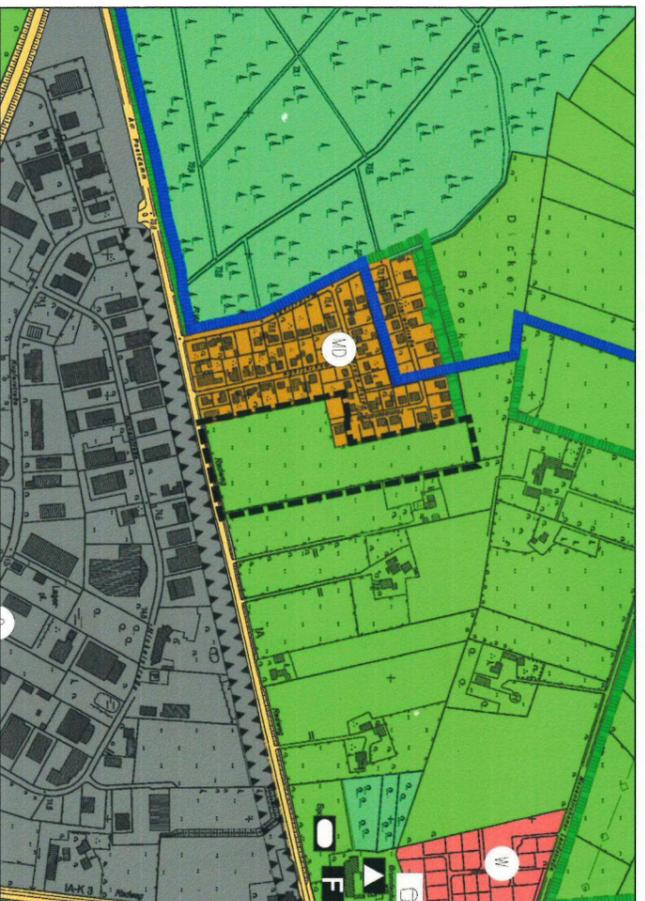
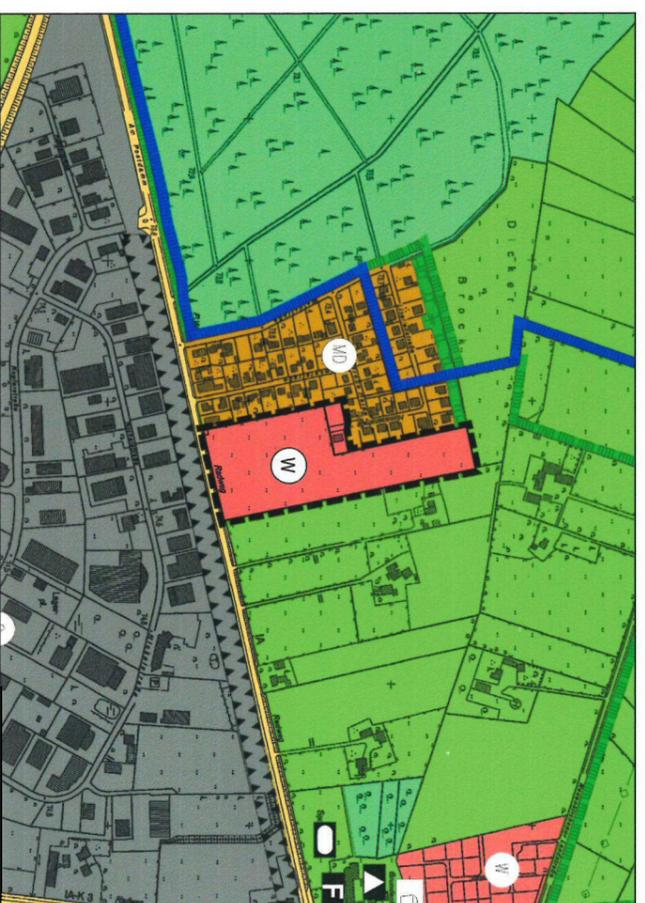


Stadt Rheda - Wiedenbrück

100. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich)



Bestand M 1 : 10.000



Planung M 1 : 10.000

- Legende:**
- Geltungsbereich der 100. Änderung
 - Wohnbaufläche
 - Dorfgebiete
 - Fläche für die Landwirtschaft



Rheda-
Wiedenbrück

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Stadtentwicklung
März 2023
Gemarkung Lintel

<p>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1,4) BauGB</p> <p>Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 2 (1, 4) BauGB in seiner Sitzung am 24.06.2021 diese Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.</p>	<p>Frühzeitige Bürger- und TÖB-Beteiligung gem. § 3 (1), § 4 (1) BauGB</p> <p>Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 18.03.2022 erfolgte die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 28.03.2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung sowie im Zeitraum vom 28.03.2022 bis 29.04.2022. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 24.02.2022 bis 28.03.2022 gem. § 4 (1) BauGB stattgefunden.</p>	<p>Ausfertigungsvermerk</p> <p>Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Hiermit bestätige ich gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NR.D. S. 741), schriftlich, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem Beschluss des Rates vom 27.03.2023 übereinstimmt und dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. In diesem Sinne wird diese Flächennutzungsplanänderung, mit allen Bestandteilen, ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.</p> <p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>19.04.2023</u></p> <p><i>A. Stenke</i> Bürgermeister</p>
<p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>18.04.2023</u> Der Bürgermeister im Auftrage <i>A. Stenke</i> Fachbereich Stadtentwicklung</p>	<p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>19.04.2023</u> Der Bürgermeister im Auftrage <i>A. Stenke</i> Fachbereich Stadtentwicklung</p>	<p>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (2) BauGB</p> <p>Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat am 20.10.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 25.10.2022 hat diese Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vom 07.11.2022 bis 09.12.2022 öffentlich ausgelegen.</p>
<p>Genehmigung gemäß § 6 BauGB</p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom <u>14.06.2023</u> genehmigt.</p> <p>Aktenzeichen <u>35.02.01-200-008/2023.00-1</u></p> <p>Detmold, den <u>14.06.2023</u></p> <p>Die Bezirksregierung im Auftrage <i>[Signature]</i> Detmold</p>	<p>Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB</p> <p>Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung am <u>13.06.2023</u> ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab dem <u>23.06.2023</u> zu jedermanns Einsichtnahme bereit.</p> <p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>26.06.2023</u></p> <p>Der Bürgermeister im Auftrage <i>A. Stenke</i> Fachbereich Stadtentwicklung</p>	<p>Plangrundlage</p> <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.</p> <p>Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser Flächennutzungsplanänderung allein das Originalnetz bzw. die jeweils wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.</p> <p>Planzeilenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW/2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.</p>	<p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>19.04.2023</u> im Auftrage des Rates der Stadt <i>A. Stenke</i> Bürgermeister</p>	<p>Rheda-Wiedenbrück, den <u>18.04.2023</u> Der Bürgermeister im Auftrage <i>[Signature]</i> Rheda-Wiedenbrück</p>